

Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475

Massnahmen für sauberes Wasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft

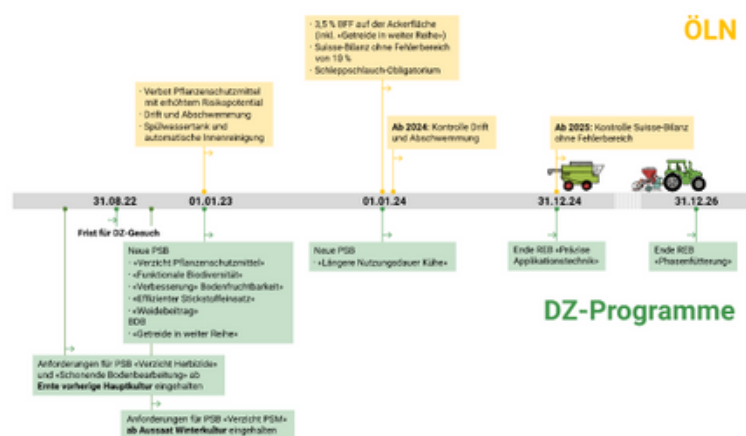
Das Verordnungspaket zur Pa. Iv. konkretisiert diese Gesetzesänderungen in verschiedenen Verordnungen. Betroffen sind in einem ersten Schritt die Direktzahlungsverordnung (DZV), die Verordnung über die Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV) und die Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft. Der Bundesrat hat am 13. April 2022 über das Verordnungspaket zur Pa. Iv. entschieden. Die meisten Verordnungsänderungen treten per 1. Januar 2023 in Kraft.

Im Rahmen der Umsetzung der Pa. Iv. wird ein aktiver Beitrag der Branche zur Zielerreichung erwartet. Um die Ziele zum Absenkpfad zu erreichen, stehen den Landwirtschaftsbetrieben zudem verschiedene Massnahmen offen, die mit Direktzahlungsbeiträgen gefördert werden. Ergänzend soll auch das Potential bei der Umsetzung der guten landwirtschaftlichen Praxis ausgeschöpft werden.

Das Unterstützungsangebot der AGRIDEA zur Pa. Iv. wird laufend erweitert. Sie finden alle Informationen dazu auf diesen Seiten.

↓ Faktenblätter zur Pa. Iv.

📄 Verordnungspaket Pa. Iv. 19.475 – Das Wichtigste in Kürze



Unsere Videos zur AP 2023



Faktenblätter zur Pa. Iv.

Die AGRIDEA hat im Auftrag des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) Faktenblätter ausgearbeitet, die in übersichtlicher Form aufzeigen, welche neuen Anforderungen im ÖLN gelten und welche Massnahmen neu durch Direktzahlungen gefördert werden.



Was ist neu im ÖLN?

Version 13. April 2022

- Streichung Fehlerbereich Suisse-Bilanz
- Gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzenschutzmittel
- Verminderung von Abdrift und Abschwemmung von



Änderungen und neue Massnahmen im Ackerbau

Version 18. Juli 2022

- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
- Angemessene Bedeckung des Bodens
- Schonende Bodenbearbeitung



Änderungen und neue Massnahmen in den Dauerkulturen

Version 5. Juli 2022

- Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte
- Bewirtschaftung mit Hilfsmitteln nach der biologischen